

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. November 1875.)

Mit Depesche vom 13. dies hat die schweizerische Gesandtschaft im deutschen Reiche dem Bundesrathe folgende Mittheilung gemacht:

„Die durch Berlin passirenden Schweizerinnen, welche in Norddeutschland und in Rußland als Bonnen, Erzieherinnen etc. eine Stelle suchen, haben wiederholt durch den Mangel an Empfehlung für geeignete Unterkunft sich in einer für sie folgeschweren Verlegenheit befunden. Um diesem Uebelstand abzuhelpfen, hat die schweizerische Gesandtschaft sich mit der Vorsteherin des unter den Auspizien hervorragender Persönlichkeiten gegründeten, seit dem ersten Oktober dieses Jahres bestehenden und von Frau von Scheel-Döbberitz geleiteten deutschen „Hülfsaus“, Möckernstraße Nr. 131 Berlin, in Verbindung gesetzt, und durch das gefällige Entgegenkommen der gedachten Vorsteherin die Vergünstigung erhalten, daß auch Schweizerinnen gegen Erstattung der Selbstkosten ein sicheres Unterkommen und entsprechende Beköstigung finden können.

„Seitdem die Gesandtschaft diese Vergünstigung erhalten, ist sie bereits häufig in der Lage gewesen, hülflose Personen mit wahren Nutzen für dieselben an diese Anstalt zu weisen, und es dürfte daher im Interesse der emigrirenden Schweizerinnen liegen, wenn dieselben von dem Bestehen dieser Anstalt Kenntniß erhielten.“

Das Post- und Telegraphendepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt wegen Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreau auf der Eisenbahnstation Riehen einen Vertrag in üblicher Weise abzuschließen.

Als Posthalterin in Bullet (Waadt) ist Jgfr. Eugénie Bonnet, von dort, derzeit Erzieherin in Breslau, gewählt worden.

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin ist dieselbe in den letzten Monaten von Seite geprellter schweizerischer Uhren-Fabrikanten zum Zwecke der Geltendmachung privater Interessen in vermehrter Weise in Anspruch genommen worden. Bei näherer Prüfung der einzelnen Fälle habe sich herausgestellt, daß die säumigen Schuldner die auf sie gezogenen Wechsel weder aus Noth, noch in Folge gegenwärtiger Handelskalamität nicht honorirt, sondern in der Absicht planmäßiger Prellerei die Zahlung verweigert haben. Die Fälle, in welchen Uhren-Fabrikanten durch eine erste bezahlte Lieferung gelockt, fernere Waarensendungen gemacht, die zusammen in die Hunderttausende sich belaufen, könnten mit Leichtigkeit aufgezählt werden. Es sei vorgekommen, daß derselbe Kreditnehmer in kurzer Zeit und nacheinander vier schweizerische Firmen geprellt habe.

Diese Mittheilungen der schweiz. Gesandtschaft in Berlin werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um den schweiz. Handels- und Industriestand zur Vorsicht zu veranlassen.

Bern, den 18. November 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.11.1875
Date	
Data	
Seite	669-670
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 867

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.